



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 9 (Rechnung 2025, 1. Lesung)
(Amtsperiode 2025 - 2029)**

Datum: 18. März 2026
Zeit: 19:00 bis 20:45 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Grossen Denise, Gemeindepräsidentin, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeindevizepräsident, (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)
- Pfeil Sandra, Gemeinderätin (Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

- Günes Kanat, Ersatzgemeinderat
- André Beuchat (delegierter Betriebskommission Schiessanlage Bannholz)
- Madlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
- Patrick Bobst, Gast

Abwesend:

-

Feststellungen:

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Madlene Sedlacek der Solothurner Zeitung, André Beuchat, neuer delegierter der Betriebskommission Schiessanlage Bannholz und Patrick Bobst als Gast der Gemeinde und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

107 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07 vom 14.01.2026

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.
-

A-Geschäft

108 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08 vom 18.02.2026

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.
-

A-Geschäft

109 Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.01.2026

0.1.1.0 Legislative

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2026 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

110 Finanzen: Jahresrechnung 2025 1. Lesung

Ausgangslage:

In der 1. Lesung schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandtotal von Fr. 5'319'226.53 ab, bei einem Ertrag von 5'094'818.29, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 224'408.24. Das Budget 2025 ist von einem Aufwandüberschuss von Fr. 387'723.-- ausgegangen.

Es ist anzunehmen, dass sich nach den definitiven Abrechnungen sämtlicher Positionen der Aufwandsüberschuss im Rahmen des Budgets 2025 bewegen wird.

Die Investitionsrechnung wurde abgeschlossen und ausgeglichen.

Erfolgsrechnung

Der im Anhang zu diesem Antrag vorliegenden Erfolgsrechnung sind Detailbemerkungen zu einzelnen Positionen zu entnehmen.

Grosse Kostenverursacher wie z.B. die Kreisschule, Pflegefinanzierung/-kosten, EL zur AHV, Alimenteninkasso und -bevorschussung konnten noch nicht abgerechnet werden.

Erwägungen:

Die Jahresrechnung 2025 wird im Rahmen der 1. Lesung vorgestellt und durch Sandra Pfeil, Ressort Finanzen erläutert.

Der Gemeinderat nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass der Aufwandüberschuss unter dem budgetierten Wert liegt, jedoch noch nicht sämtliche Positionen definitiv abgerechnet sind. Entsprechend kann sich das Ergebnis noch verändern.

Im Gemeinderat wird die Entwicklung einzelner Kostenbereiche thematisiert, insbesondere im Zusammenhang mit noch ausstehenden Abrechnungen (u. a. Kreisschule, Pflegekosten und Sozialleistungen). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Positionen einen wesentlichen Einfluss auf das endgültige Rechnungsergebnis haben können.

Weiter wird festgehalten, dass die Investitionsrechnung abgeschlossen und ausgeglichen ist.

Die vorliegende Jahresrechnung wird insgesamt als nachvollziehbar beurteilt und bildet eine solide Grundlage für die weitere Behandlung im Rahmen der zweiten Lesung.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Fassung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024.
2. Die Ressortleiter und Kommissionspräsidenten werden gebeten, die Rechnung nochmals im Detail zu überprüfen und allfällige Fragen zu klären.
3. Die Finanzkommission und die Finanzverwaltung werden beauftragt, die nächste Lesung für die Mai-Sitzung vorzubereiten.

B-Geschäft

111 Spielgruppe Zauberzwärgli - Finanzielle Unterstützung (2025)

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

Die Spielgruppe *Zauberzwärgli* ist ein etablierter Bestandteil des frühkindlichen Förder- und Betreuungsangebots der Gemeinde Obergerlafingen. Sie unterstützt Kinder im Vorschulalter in ihrer sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Entwicklung und trägt damit wesentlich zur Erfüllung der gemeindeeigenen Aufgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung bei.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene bestehen zunehmend klare Erwartungen an die Qualität der frühen Förderung, insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Integra-

tion, Inklusion und pädagogische Begleitung. Diese Anforderungen führen zu einem erweiterten Auftrag an die Trägerschaft der Spielgruppe, was sich sowohl auf die strukturelle Organisation wie auch auf den Ressourceneinsatz auswirkt.

In den vergangenen Jahren hat die Spielgruppe ihre Angebote sukzessive weiterentwickelt, um den steigenden pädagogischen und integrativen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei sind zusätzliche Aufgaben entstanden, die sowohl konzeptionelle Anpassungen als auch Mehrleistungen im operativen Betrieb erforderlich machten.

Zu diesen Entwicklungen zählen unter anderem:

- die zunehmende Bedeutung der frühen Sprachförderung, insbesondere für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache,
- der steigende Bedarf an individualisierten Fördermassnahmen,
- erhöhte Erwartungen an pädagogische Qualität, Dokumentation und Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen,
- der Ausbau der Betreuungsstrukturen zur Stabilisierung der Gruppen und Sicherstellung einer kontinuierlichen Förderung.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Personal- und Organisationsaufwand gestiegen ist. Trotz sorgfältiger Budgetplanung und effizientem Ressourceneinsatz entsteht dadurch in der Jahresrechnung ein finanzielles Defizit, das der Trägerschaft nicht alleine zugemutet werden kann und auch nicht aus freiwillig erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden kann.

Die Herausforderungen sind nicht das Resultat mangelnder Wirtschaftlichkeit, sondern direkte Folge der Erfüllung eines öffentlichen und gesetzlich verankerten Auftrags.

Die Bildungs- und Sozialkommission (BISOKO) hat sich im Rahmen mehrerer Sitzungen mit der finanziellen Situation der Spielgruppe auseinandergesetzt. In ihre Beurteilung flossen sowohl fachliche als auch wirtschaftliche und gemeindepolitische Aspekte ein. Folgende Erwägungen stehen im Zentrum:

1. Bedeutung für die Gemeinde

Die Spielgruppe ist eine wichtige Institution der Gemeinde und trägt wesentlich zur Förderung der Kinder im Vorschulalter sowie zur Entlastung der Familien bei. Sie schafft die Grundlage für einen erfolgreichen Eintritt in den Kindergarten und erfüllt damit eine zentrale Brückenfunktion im Bildungssystem.

2. Verpflichtung zur frühen Förderung

Die Anforderungen an die frühe Sprachförderung und die Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sind klar definiert. Die Gemeinde trägt eine Mitverantwortung für deren Umsetzung, weshalb entstehende Mehrkosten auch als Teil eines öffentlichen Auftrags zu betrachten sind.

3. Finanzielle Tragbarkeit für die Trägerschaft

Als kleiner, lokal verankerter Verein verfügt die Spielgruppen-Trägerschaft über begrenzte Mittel und kann strukturelle und qualitätsbedingte Mehrkosten nicht aus eigener Kraft tragen, ohne die Gebühren für Familien massiv zu erhöhen oder das Angebot zu gefährden.

4. Sicherstellung der Qualität und Stabilität

Ein Verzicht auf die Abdeckung des Defizits könnte die Qualität der Betreuung beeinträchtigen, zu Personalinstabilität führen oder sogar mittelfristig das Bestehen der Spielgruppe gefährden. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Familien in der Gemeinde und auf den Bildungsauftrag.

5. Präventiver Nutzen

Investitionen in die frühe Förderung sind erwiesenermassen **ökonomisch effizient**, da sie spätere Kosten im Schulsystem (z.B. Förderunterricht, Integrationsmassnahmen) reduzieren können. Die Unterstützung der Spielgruppe ist damit auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Auf Basis dieser Überlegungen kommt die BISOKO zum einstimmigen Schluss, dass eine Unterstützung durch die Gemeinde notwendig, fachlich begründet und politisch verantwortbar ist.

Die Bildungs- und Sozialkommission stellt deshalb einstimmig den folgenden Antrag an den Gemeinderat Obergerlafingen:

Die Gemeinde Obergerlafingen übernimmt das in der Jahresrechnung entstandene Defizit von **3'730.30CHF** der Spielgruppe *Zauberzwärgli* bis zum Ende des Schuljahres 2026.

Erwägungen

Im Gemeinderat wird die zentrale Bedeutung der Spielgruppe für die Gemeinde ausdrücklich bestätigt.

Es wird hervorgehoben, dass die Spielgruppe für viele Familien ein wichtiges und niederschwelliges Angebot darstellt und insbesondere im Vorschulbereich einen wertvollen Beitrag zur sozialen und sprachlichen Entwicklung der Kinder leistet.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats betonen, dass die Spielgruppe eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Bildungsangebot darstellt und einen positiven Einfluss auf den Übergang in den Kindergarten hat.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anforderungen im Bereich der frühen Förderung in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. In der Diskussion wird festgehalten, dass insbesondere die frühe Sprachförderung sowie integrative Aspekte zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es wird betont, dass die Gemeinde in diesem Bereich eine Mitverantwortung trägt und sich dieser Entwicklung nicht entziehen kann, auch wenn die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung sorgfältig abzuwägen ist.

Im Gemeinderat wird anerkannt, dass die Spielgruppe als Verein nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die steigenden Anforderungen im Bereich der frühen Förderung zu einem erhöhten Personal- und Organisationsaufwand führen, welcher durch die bestehenden Einnahmen kaum vollständig gedeckt werden kann. Gleichzeitig wird diskutiert, dass eine zu starke Erhöhung der Elternbeiträge dem niederschweligen Zugang zum Angebot entgegenwirken würde.

Der Gemeinderat setzt sich mit den möglichen Folgen eines Verzichts auf die finanzielle Unterstützung auseinander. Es wird festgehalten, dass eine Nichtübernahme des Defizits mittelfristig zu einer Schwächung oder Gefährdung des Angebots führen könnte. In der Diskussion wird betont, dass die Stabilität und Qualität der Spielgruppe für die Gemeinde von grosser Bedeutung ist und dass negative Auswirkungen auf Familien und Kinder möglichst vermieden werden sollen.

Der präventive Charakter der frühen Förderung wird im Gemeinderat grundsätzlich anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass Investitionen in diesem Bereich langfristig positive Effekte haben können, insbesondere im Hinblick auf spätere Bildungs- und Integrationskosten. Gleichzeitig wird festgehalten, dass dieser Nutzen nicht immer unmittelbar messbar ist, jedoch bei der Gesamtbeurteilung des Geschäfts berücksichtigt werden soll.

Im Rahmen der Beratung werden zusätzlich verschiedene übergeordnete Aspekte thematisiert, welche nicht direkt einem einzelnen Erwägungspunkt zugeordnet werden können.

So wird insbesondere die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der beantragten Unterstützung um eine einmalige Massnahme oder um ein künftig wiederkehrendes Engagement der Gemeinde handeln könnte. In diesem Zusammenhang wird betont, dass die Gemeinde ihre Rolle und ihre finanzielle Beteiligung im Bereich der frühen Förderung grundsätzlich klären sollte.

Weiter wird die Abgrenzung zwischen der Eigenverantwortung der Trägerschaft und der Mitverantwortung der öffentlichen Hand diskutiert. Der Gemeinderat hält fest, dass die aktuellen finanziellen Herausforderungen der Spielgruppe nicht als Folge mangelnder Wirtschaftlichkeit zu verstehen sind, sondern wesentlich durch gestiegene Anforderungen im öffentlichen Auftrag der frühen Förderung begründet sind.

Zudem wird der Wunsch geäussert, künftig eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der finanziellen Entwicklung und der strukturellen Ausgestaltung des Angebots zu erhalten. Es wird als wichtig erachtet, dass der Gemeinderat auch in Zukunft über die relevanten Entwicklungen informiert bleibt und die Möglichkeit hat, die Unterstützung im Gesamtkontext zu beurteilen.

Schliesslich wird der Zusammenhang mit der möglichen zukünftigen Integration der Spielgruppe in die Strukturen der Kreisschule RE/OG angesprochen. Der Gemeinderat erkennt, dass dieses Geschäft nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern Teil einer weitgehenden strategischen Entwicklung im Bereich der frühen Förderung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeinde Obergerlafingen übernimmt das in der Jahresrechnung 2025 entstandene Defizit der Spielgruppe Zauberzwärgli in der Höhe von Fr. 3'730.30 und richtet den entsprechenden Betrag bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2025/2026 aus.
2. Die Defizitübernahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass es sich dabei um eine Unterstützung im Zusammenhang mit der aktuellen Situation und den gestiegenen Anforderungen im Bereich der frühen Förderung handelt. Sie begründet keinen generellen Anspruch auf eine wiederkehrende Defizitdeckung.
3. Der Gemeinderat erwartet, dass die weitere Entwicklung der Spielgruppe sowie deren organisatorische und finanzielle Ausgestaltung im Rahmen der zukünftigen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit der angestrebten Integration in die Strukturen der Kreisschule RE/OG, weiter konkretisiert und dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt wird.
4. Mitteilung an:
 - Spielgruppe Zauberzwärgli, Jacqueline Egger, Präsidentin Spielgruppe
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - BISOKO, GR Jonas Franceschina und GR Marc Mischler

Ausgangslage:

Die Spielgruppe *Zauberzwärgli* bildet einen wichtigen Bestandteil vor dem Schulzyklus 1 der Gemeinde Obergerlafingen. Parallel dazu ist die RE/OG-Schulkreisstruktur eine etablierte organisatorische Einheit der Gemeinden im Verbund, welche pädagogische, administrative und organisatorische Aufgaben im Schulzyklus 1 bis 2 koordiniert.

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der frühen Förderung, insbesondere der frühen Sprachförderung, entstehen Synergien, wenn Spielgruppenangebote stärker in die bestehende Bildungsstruktur eingebettet wird. Verschiedene Gemeinden verfolgen bereits (vergleichbare) Integrationsmodelle.

Die Spielgruppe *Zauberzwärgli* ist aktuell ein eigenständiger Verein. Die bereits beschlossenen bzw. beantragten Massnahmen zur Abdeckung des Defizits zeigen, dass die Spielgruppe zunehmend Aufgaben übernimmt, die klar dem öffentlichen Bildungsauftrag zugeordnet sind. Dazu gehören:

- die Umsetzung der frühen Sprachförderung in Gruppen an max. 6 Kinder pro SpielgruppenleiterIn,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen,
- regelmässige pädagogische Weiterentwicklung,
- ein wachsender administrativer Aufwand.

Die Integration der Spielgruppe in die RE/OG-Strukturen könnte operative Vorteile, Ressourceneffizienz und eine einheitlichere Steuerung der frühen Förderung schaffen.

Aufgrund der neuen Ausgangslage hat die Bildungs- und Sozialkommission (BISOKO) folgende grundlegende Erwägungen berücksichtigt:

1. Pädagogische Vorteile

Eine frühzeitige, strukturierte Anbindung der Spielgruppe an den Schulzyklus 1 stärkt den Bildungsweg der Kinder. Sie ermöglicht:

- fließender Übergang von der Spielgruppe in den Schulzyklus 1,
- frühzeitige Erfassung von Förderbedarf,
- koordinierter Informationsaustausch zwischen Spielgruppe und Schulzyklus 1.

2. Organisatorische Effizienz

Durch die Integration können Aufgaben klarer gebündelt werden, z. B.:

- Administration und Qualitätsentwicklung,
- Nutzung bestehender RE/OG-Infrastrukturen.

Dies entlastet die Trägerschaft der Spielgruppe und stärkt gleichzeitig deren Professionalität.

3. Finanzierung und Verantwortlichkeit

Ein integriertes Modell ermöglicht eine Ressourcenplanung im Rahmen der Kreisschule RE/OG. Die Gemeinden erhalten damit:

- bessere Steuerungsmöglichkeiten über die Zielerreichung in der frühen Förderung,
- eine nachhaltigere Finanzierungslösung,
- eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten.

4. Zukunftssicherheit

In Anbetracht der demografischen Entwicklung, der Zunahme der kantonalen Erwartungen an die frühe Förderung bietet eine Integration langfristig die stabilste Lösung.

Die Bildungs- und Sozialkommission (BISOKO) stellt dem Gemeinderat Obergerlafingen folgenden Antrag:

Die Spielgruppe *Zauberzwärgli* sei ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Strukturen der Kreisschule RE/OG zu integrieren.

Erwägungen

Im Gemeinderat wird die pädagogische Stossrichtung der Integration grundsätzlich positiv aufgenommen. Es wird festgehalten, dass eine engere Anbindung der Spielgruppe an den Schulzyklus 1 den Übergang in den Kindergarten erleichtern und die Kontinuität in der Förderung der Kinder verbessern kann. Insbesondere der frühzeitige Austausch von relevanten Informationen sowie die koordinierte Erfassung von Förderbedarf werden als zentrale Vorteile hervorgehoben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei einer Integration darauf zu achten ist, dass die niederschwellige und familiennahe Ausrichtung der Spielgruppe erhalten bleibt. Der Gemeinderat betont, dass die bestehenden Stärken der Spielgruppe – insbesondere ihre Flexibilität und Nähe zu den Familien – auch in einer zukünftigen Struktur weiterhin gewährleistet sein müssen.

Der Gemeinderat anerkennt die möglichen organisatorischen Vorteile einer Integration in die RE/OG-Strukturen. Es wird festgehalten, dass insbesondere im Bereich der Administration und der Qualitätsentwicklung Synergien genutzt werden könnten. Die Bündelung von Aufgaben wird als sinnvoll erachtet, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und bestehende Ressourcen effizienter einzusetzen.

In der Diskussion wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine Integration nicht automatisch zu einer Vereinfachung führt. Es wird betont, dass die konkreten organisatorischen Abläufe sorgfältig geprüft und klar definiert werden müssen, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Schnittstellenprobleme entstehen und die Abläufe für alle Beteiligten praktikabel bleiben.

Im Gemeinderat wird die Frage der zukünftigen Finanzierung und der Verantwortlichkeiten als zentraler Aspekt hervorgehoben. Es wird festgehalten, dass eine Integration in die RE/OG-Strukturen grundsätzlich die Möglichkeit bietet, die Finanzierung langfristig klarer und transparenter zu regeln.

Gleichzeitig wird betont, dass vor einem entsprechenden Entscheid detaillierte Abklärungen notwendig sind. Der Gemeinderat hält fest, dass insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sowie die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden sorgfältig geprüft werden müssen. Ebenso wird als wichtig erachtet, dass die Verantwortlichkeiten klar definiert sind, um Unklarheiten in der Umsetzung zu vermeiden.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Anforderungen im Bereich der frühen Förderung künftig weiter zunehmen werden und dass eine nachhaltige strukturelle Lösung notwendig ist. Die Integration in die RE/OG wird in diesem Zusammenhang als möglicher Schritt zur langfristigen Sicherung des Angebots betrachtet.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass eine solche Integration gut vorbereitet sein muss. Es wird betont, dass neben den pädagogischen und organisatorischen Aspekten auch die Akzeptanz bei den Beteiligten – insbesondere bei der bestehenden Trägerschaft der Spielgruppe – eine wichtige Rolle spielt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die weiteren Schritte sorgfältig und unter Einbezug aller relevanten Akteure zu planen.

Weitere Erwägungen aus der Beratung im Gemeinderat

Im Rahmen der Beratung werden zusätzliche übergeordnete Aspekte thematisiert. So wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Integration der Spielgruppe in die RE/OG nicht isoliert, betrachtet werden kann, sondern Teil einer umfassenderen strategischen Weiterentwicklung der frühen Förderung in der Gemeinde ist. Der Gemeinderat erkennt, dass mit einer Integration nicht nur organisatorische Fragen, sondern auch grundsätzliche bildungspolitische und strukturelle Überlegungen verbunden sind.

Weiter wird betont, dass die heutige Vereinsstruktur der Spielgruppe über Jahre gewachsen ist und sich bewährt hat. Entsprechend wird als wichtig erachtet, dass bei einer allfälligen Integration die bestehenden Erfahrungen und Kompetenzen der Trägerschaft berücksichtigt und soweit möglich in die neue Struktur überführt werden.

Zudem wird festgehalten, dass die Entscheidungsgrundlagen für eine Integration noch nicht vollständig vorliegen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als notwendig, zunächst ein fundiertes Konzept auszuarbeiten, welches die pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Aspekte umfassend beleuchtet.

Zusammenfassend gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass die Integration der Spielgruppe in die RE/OG-Strukturen grundsätzlich Chancen bietet, dass jedoch vor einem definitiven Entscheid vertiefte Abklärungen und eine sorgfältige Ausarbeitung der Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Weiteres Vorgehen

Ergänzende Feststellungen aus der Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat bestätigt den Auftrag an die BISOKO und erachtet die Ausarbeitung eines fundierten Integrationskonzepts als zwingende Grundlage für einen späteren Entscheid.

In der Beratung wird festgehalten, dass das Konzept insbesondere folgende Aspekte klar und nachvollziehbar aufzeigen soll:

- die konkreten organisatorischen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der zukünftigen Struktur,
- die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Obergerlafingen sowie die beteiligten Gemeinden,
- die Ausgestaltung der Trägerschaft und die Rolle der bisherigen Vereinsstruktur,
- die Sicherstellung der pädagogischen Qualität sowie der niederschweligen Ausrichtung des Angebots,
- die Auswirkungen auf das bestehende Angebot und die betroffenen Familien.

Der Gemeinderat erwartet, dass die Entscheidungsgrundlagen so aufbereitet werden, dass eine fundierte Beurteilung der Chancen, Risiken und langfristigen Auswirkungen einer Integration möglich ist.

Zudem wird festgehalten, dass vor einem definitiven Entscheid über die Integration der Spielgruppe in die Strukturen der Kreisschule RE/OG eine umfassende Prüfung der ausgearbeiteten Grundlagen durch den Gemeinderat erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Integration der Spielgruppe Zauberzwärgli in die Strukturen der Kreisschule RE/OG wird grundsätzlich geprüft. Ein definitiver Entscheid wird erst nach Vorliegen eines umfassenden Integrationskonzepts gefällt.
2. Die Bildungs- und Sozialkommission (BISOKO) wird beauftragt,
 - gemeinsam mit der Schulleitung der RE/OG sowie dem Ressortverantwortlichen der Gemeinde Rechterswil ein Integrationskonzept auszuarbeiten,
 - die organisatorischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen im Detail zu klären und
 - dem Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mitteilungen:
 - Spielgruppe Zauberzwärgli, Jacqueline Egger
 - Schulleitung RE/OG, Eva Grosjean
 - Gemeinderat Rechterswil, Jan Flückinger GP
 - Gemeinderat Obergerlafingen, Marc Mischler und Jonas Franceschina

B-Geschäft

113 Gebührentarif Aenderung: Ergänzung Hallenbenützungsgebühren

0.1.1.0 Legislative

Ausgangslage:

Immer wieder werden bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Hallenverantwortlichen, Thomas Hirsbrunner, Anfragen zur Benützung des Foyers und/oder Sitzungszimmers der Mehrzweckhalle oder zur stundenweisen Nutzung der Halle (z.B. für Kindergeburtstage) eingereicht, entweder mit oder ohne Benützung der Toilettenanlagen und/oder des Offices.

Aufgrund der bisherigen Regelung und Formulierung im Gebührentarif (Ziffern 502 und 503) ist für diese Räumlichkeiten nicht klar vorgegeben, welche Ansätze zu verrechnen sind. Dies soll nun angepasst und somit Klarheit geschaffen werden.

Es sind folgende Neuformulierungen/Ergänzungen im Gebührentarif vorgesehen:

Ziffer 502

Private:

- . Nutzung der Halle und der Toiletten pro Stunde Fr. 50.- für Einheimische, Fr. 80.- für Externe. Maximale Nutzungsdauer 2 Stunden/Tag.

Ziffer 503

- | | |
|---|------------------------------|
| . Sitzungszimmer, WC-Benützung | Fr. 50.- (Ortsvereine) |
| . Sitzungszimmer, WC-Benützung | Fr. 80.- (Private, Externe) |
| . Foyer, Sitzungszimmer, Office, WC-Benützung | Fr. 100.- (Ortsvereine) |
| . Foyer, Sitzungszimmer, Office, WC-Benützung | Fr. 150.- (Private, Externe) |

Inkrafttreten der neuen Tarife und Regelungen

Die neuen Tarife und Regelungen sollen per 01.04.2026 in Kraft treten. Für bereits eingereichte und genehmigte Gesuche um Benützung der Mehrzweckhalle und/oder einzelner Räumlichkeiten gelten die bisherigen Gebühren.

Die oben erwähnten Tarifregelungen sollen für alle Gesuche und Anfragen, welche ab dem 01.04.2026 erfolgen angewendet werden.

Erwägungen:

Im Gemeinderat wird die vorgeschlagene Ergänzung des Gebührentarifs zunächst als nachvollziehbare Reaktion auf wiederkehrende Anfragen zur Nutzung einzelner Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle beurteilt. Es wird festgehalten, dass die bisherige Regelung in Bezug auf die Nutzung des Foyers, des Sitzungszimmers sowie auf die stundenweise Benützung der Halle in einzelnen Fällen unklar ist und eine Präzisierung grundsätzlich sinnvoll erscheinen würde.

Im Verlauf der Beratung wird jedoch auf einen wesentlichen Umstand hingewiesen. Gemeinderat Reto Dubach bringt zu Protokoll, dass aufgrund der Vorfälle in Crans-Montana die Sicherheitsanforderungen bei Anlässen generell neu beurteilt und voraussichtlich umfassender geregelt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Gemeinde die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen ohnehin neu ausarbeiten beziehungsweise anpassen muss.

Vor diesem Hintergrund gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass es nicht zweckmässig ist, den Gebührentarif zum jetzigen Zeitpunkt isoliert anzupassen. Es wird als wenig sinnvoll erachtet, eine Änderung der Tarife bereits jetzt zu kommunizieren und kurze Zeit später im Rahmen der Überarbeitung derselben Regelung beziehungsweise Verordnung erneut Anpassungen vornehmen zu müssen.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb als angezeigt, die beantragte Tarifergänzung vorerst zurückzustellen und erst im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der sicherheitsrelevanten Bestimmungen und der damit verbundenen Gesamtbetrachtung der Hallenbenützung erneut zu prüfen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die vorgeschlagene Anpassung des Gebührentarifs nicht inhaltlich verworfen wird, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht beurteilt wird. Die Behandlung des Geschäfts soll deshalb verschoben werden, bis die neuen sicherheitsrelevanten Grundlagen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf die beantragte Anpassung des Gebührentarifs für die Hallenbenützung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten.
2. Die Vorlage ist im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Vorgaben für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der damit verbundenen Rahmenbedingungen zu überarbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit erneut vorzulegen.
3. Mitteilung:
 - Thomas Hirsbrunner

114 Präsidiales - Auszahlung Ueberstunden Gemeindeschreiberin (*)

0.2.2.3 Personelles

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

115 Spitex: Verrechnung Ausbildungspauschale

4.2.1.0 Ambulante Krankenpflege

Ausgangslage:

Jonas Franceschina, Gemeinderat Ressort Soziales und Sicherheit, hat an der letzten Gemeinderats-Sitzung darüber informiert, dass von der Spitex Wasseramt ein Schreiben eingegangen ist betreffend Verrechnung der Ausbildungspauschale von Fr. 0.80 pro geleistete Pflegestunde, welches von der Einwohnergemeinde Obergerlafingen zu unterzeichnen sei.

Es handelt sich dabei um eine Einverständniserklärung zur Übernahme sämtlicher anfallender Kosten durch die Gemeinde im Falle einer Klage seitens einer/s Klienten/in der Spitex Wasseramt. (Dokument im Anhang zum Antrag).

Da das Dokument der Spitex lediglich eine A4-Seite umfasst und somit einige Fragen offen geblieben sind, hat sich die Gemeindepräsidentin zwecks näheren Abklärungen direkt an die Spitex Wasseramt gewandt und unter anderem mitgeteilt, dass das Schreiben wie vorliegend von der Gemeinde Obergerlafingen nicht unterzeichnet werden könne. Frau Jenni als zuständige Verantwortliche hat auf Folgendes hingewiesen:

- die Spitex sei nicht bereit das Risiko zur Kostenübernahme zu tragen, falls ein/e Klient/in Klage einreichen und vor Gericht damit durchkommen würde.
- der Vorstand der Spitex Wasseramt werde sich zeitnah in dieser Angelegenheit noch bei den Gemeinden melden, da längst nicht alle Gemeinden bereit seien, das Dokument zu unterzeichnen und sich generell Missverständnisse und Widerstand gegen diese Regelung zeigen.
- Frau Jenni habe bei anderen Spitex-Organisationen in Erfahrung gebracht, dass diese eine entsprechende Regelung in der Leistungsvereinbarung inkludiert hätten.
- Sie hat darauf hingewiesen, dass sich die Kosten für Obergerlafingen in Bezug auf die Kosten betr. Ausbildungspauschale in einem überschaubaren Rahmen halten – sie hat in Aussicht gestellt, der Gemeindepräsidentin den genauen Betrag noch zukommen lassen.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Obergerlafingen zuwartet, bis sich der Spitex-Vorstand in dieser Angelegenheit meldet. Erst dann soll über das weitere Vorgehen und eine allfällige Unterzeichnung entschieden werden.

Die Angaben und Informationen von Frau Jenni und Herrn Jäggi, Präsident Spitex Wasseramt, liegen nun vor (Mail von Frau Jenni und Herrn Jäggi siehe Anhang).

Wie der Tabelle 'Gemeindebeiträge 2025' von Frau Jenni zu entnehmen ist, beläuft sich der jährliche Beitrag an die Ausbildungskosten für Obergerlafingen auf rund Fr. 1'500.--. Im Falle einer Klage einer/s Klienten/in der Spitex bei Abwälzung der Kosten auf die Klienten würden der Gemeinde Obergerlafingen mit Sicherheit weit höhere Kostenfolgen drohen.

Es ist deshalb vorgesehen, dass die Gemeinde Obergerlafingen die Kosten für die Ausbildungspauschale von Fr. 0.80 pro geleistete Pflegestunde wie bisher übernimmt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Verrechnung der Ausbildungspauschale zur Kenntnis.

C-Geschäft

117 Einladungen an die Gemeinde

0.1.2.0 Exekutive

1. Einladung zur Jahresversammlung Solothurner Wanderwege

Samstag, 28. März 2026, Restaurant Zäni, 4226 Breitenbach

Anmeldung bis 20. März 2026 mit Talon per E-Mail info@solothurner-wanderwege.ch

2. Einladung IG pro VEBO Veranstaltung

Mittwoch, 22. April 2026, 17.30 Uhr, VEBO Oensingen

D-Geschäft

118 Mitteilungen aus den Ressorts

0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Grossen Denise):

- Abstimmungsergebnisse vom 08.03.2026 für Obergerlafingen
Von total 879 Stimmberechtigten haben 475 gültig abgestimmt. Die Vorlagen erreichten folgende Stimmbeteiligungen und Resultate:

Bargeldinitiative 53.6%

. Initiative: 229 Ja, 234 Nein, 3 Leer

. Gegenentwurf: 315 ja, 130 Nein, 21 Leer

. Stichfrage: 203 für Initiative, 259 für Gegenentwurf, 4 Leer

SRG-Initiative 53.7%

. 229 Ja, 239 Nein

Klimafonds-Initiative 53.6%

. 78 Ja, 386 Nein

Bundesgesetz zur Individualbesteuerung 53.8%
. 227 Ja, 236 Nein

Neubau KAPO-Stützpunkt 52.1%
. 214 Ja, 241 Nein

Änderung des Sozialgesetzes 52.0%
. Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV: 111 Ja, 341 Nein

Änderung des Sozialgesetzes 52.0%
. Weiterverrechnung Verwaltungskosten Alimentenhilfe: 92 Ja, 359 Nein

Änderung des Sozialgesetzes 52.4%
. Anhebung der Familienzulagen: 213 ja, 243 Nein

Bau- und Planungskommission (Dubach Reto):

- Reto Dubach informiert über die aktuell laufenden Baugesuche in der Gemeinde. Bei einem Baugesuch ist derzeit eine Einsprache seitens des Kantons hängig.
- Weiter orientiert er über eine Mitteilung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im Bereich Brandschutz. In diesem Zusammenhang wird thematisiert, in welchem Umfang die entsprechenden Anforderungen künftig umzusetzen sind und wie restriktiv diese ausgelegt werden.
Es wird festgehalten, dass davon auszugehen ist, dass die Gemeinden im Bereich Brandschutz künftig stärker in die Pflicht genommen werden.

Umwelt- und Werkkommission (Friedli Daniel):

- Daniel Friedli informiert, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit den Wasserleitungen ausgeschrieben sind.
- Weiter führt er aus, dass das Glasfaserprojekt derzeit in vollem Gange ist. In diesem Zusammenhang wurden die Aufbruchsgesuche nochmals thematisiert.
- Zum Thema Winterdienst wird ausgeführt, dass die bestehenden Gebühren, bezüglich Räumung auf privaten oder Geschäftsparzellen, angepasst werden sollen. Vorgesehen ist eine Grundpauschale bis zu einer bestimmten Fläche sowie ein zusätzlicher Zuschlag pro Quadratmeter.
- Die betroffenen Geschäftsliegenschaften haben auf diese Anpassungen positiv reagiert. Es wird zudem festgehalten, dass der Winterdienst für Geschäftsliegenschaften künftig nur noch bei beglichener Rechnung ausgeführt wird.

Bildung (Mischler Marc):

- Marc Mischler informiert, dass am 31. März 2026 eine Vorstandssitzung der RE/OG stattfindet. Ziel dieser Sitzung ist es, in zentralen Themen weitere Fortschritte zu erzielen.
- Weiter weist er darauf hin, dass die Anschaffung der IT-Infrastruktur der RE/OG deutlich unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden konnte. Anstelle der vorgesehenen Kosten von rund Fr. 150'000.-- beliefen sich die effektiven Ausgaben auf rund Fr. 115'000.--

Finanzkommission (Pfeil Sandra):

- Keine Mitteilungen

BISOKO (Franceschina Jonas / Mischler Marc):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Franceschina Jonas):

- Daniel Friedli bringt eine Fragestellung im Zusammenhang mit dem geltenden Feuerwehrreglement zur Sprache.
- Er führt aus, dass bei ihm Anfragen eingegangen sind, ob das aktuelle Feuerwehrreglement in seiner bestehenden Form ausreichend klar und gültig sei, insbesondere im Zusammenhang mit ausgesprochenen Bussen, welche im Reglement nicht ausdrücklich geregelt sind.
- In diesem Zusammenhang hält er fest, dass er in seiner Funktion als Friedensrichter unter diesen Voraussetzungen derzeit keine entsprechenden Bussen ausstellen wird.
- Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Feuerwehrreglement aktuell teilweise restriktiver angewendet wird, als dies ursprünglich vorgesehen war.

Allgemeine Sicherheit (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Kultur (Schneider Sabrina):

- Sabrina Schneider informiert über die letzte Sitzung der Kulturgruppe. In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass Brigitte Siegenthaler bereits Kontakt mit Herrn Stefani betreffend die Lokalität für den Seniorennachmittag aufgenommen hat. Die weiteren Gespräche werden gemeinsam mit Philipp Erb geführt.
- Im Zusammenhang mit diesem Prozess verweist Marc Mischler auf die BISOKO-Sitzung vom 19. März 2026 und äussert die Erwartung, dass dort eine klare Entscheidung herbeigeführt werden kann. Gemeindepräsidentin Denise Grossen empfiehlt, sich vorgängig mit Philipp Erb abzustimmen und für die Sitzung einen abschliessenden Plan vorzubereiten.
- Weiter wird informiert, dass am kommenden Samstag die erste Jugenddisco stattfindet.

Kulturelles (Nussbaumer Daniel):

- Daniel Nussbaumer informiert über die Auswertung der Anlässe des vergangenen Jahres. Dabei wird festgehalten, dass sämtliche Veranstaltungen ohne Inanspruchnahme der budgetierten Mittel durchgeführt werden konnten und die Ausgaben vollständig durch Einnahmen oder Sponsoring gedeckt wurden. Eine Ausnahme bildet der Kinotag, bei welchem ein Betrag von Fr. 600.-- aus dem Budget verwendet wurde, obwohl hierfür Fr. 2'500.-- vorgesehen waren.
- Weiter blickt er auf den Kulturapéro zurück. Trotz einer geringen Besucherzahl von rund 30 Personen wird der Anlass insgesamt als positiv bewertet. Es konnten fünf neue Mitglieder für die Poolgruppe gewonnen werden. Zudem nutzten Besucher die Gelegenheit, sich bereits vor Ort für kommende Anlässe anzumelden.
- Abschliessend informiert Daniel Nussbaumer über eine geplante Osteraktion. Die dafür vorgesehenen Produkte konnten vollständig durch Sponsoring finanziert werden.

Gemeindeschreiberei (Kerschbaum Iris):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

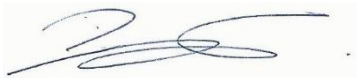
- Finanzkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

119 Verschiedenes
0.1.2.0 Exekutive

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Daniel Nussbaumer
Ersatzgemeinderat